

**TOP 1 Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das
öS Gebiet „Bahnhof“ in Bad Waldsee****I. Zu beraten ist:**

Über den Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet „Bahnhof“, Gemarkung Waldsee.

II. Zum Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 06.02.2012 den städtebaulichen Rahmenplan beschlossen. Der Bereich „Bahnhof“ ist als Entwicklungsfläche Nr. 20 enthalten.

Die Stadt Bad Waldsee beabsichtigt im Bereich „Bahnhof“ städtebauliche Maßnahmen durchzuführen. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung soll gemäß § 25 Abs. 1 Ziffer 2 BauGB eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht erlassen werden. Ziel der Vorkaufsrechtsatzung ist es, die Realisierung von städtebaulichen Maßnahmen mittels Grunderwerb durch die Gemeinde zu sichern. Das Vorkaufsrecht gilt für unbebaute und bebaute Grundstücke und betrifft eine Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 1196, Gemarkung Waldsee.

Bauamt, den 27.08.2014

Natterer

III. Beschlussvorschlag:

Für das Gebiet „Bahnhof“ in Bad Waldsee wird eine Satzung für ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß beigefügtem Satzungsentwurf beschlossen.

Verteiler:

BM

Amt 20

Amt 60, Frau Denzel

Amt 60, Herr Natterer

SF (Frau Prinz)

Reg. 622.302